



**Abgeordneter
Harald Kühn**

**Abgeordneter
Thomas Holz**

18. Mai 2026

Kommunale Hochbauförderung 2026: Zwölf Bauprojekte im Landkreis Garmisch-Partenkirchen erhalten eine Förderung

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat heute die Zuweisungen nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes für kommunale Hochbauprojekte bekanntgegeben.

„Die Unterstützung durch die kommunale Hochbauförderung ist sehr wichtig für den Erhalt und Bau unserer Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.“, so die Landtagsabgeordneten Harald Kühn und Thomas Holz. „Wir freuen uns daher, dass in diesem Jahr zwölf Maßnahmen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine Förderung erhalten.“

Die Zuweisungen für kommunale Hochbaumaßnahmen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Haushaltsjahr 2026 (Zuweisungsempfänger; Fördermaßnahme; Betrag):

- Gemeinde Bad Bayersoien
Erweiterung der Kindertageseinrichtung um einen
Waldkindergartenwagen
25.000 Euro
- Gemeinde Bad Kohlgrub
Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte St. Martin
500.000 Euro
- Markt Garmisch-Partenkirchen

Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Telefon: (089) 4126 – 2333
Telefax: (089) 4126 – 1333
harald.kuehn@csu-mdl.de

Baukostenzuschuss zur Generalsanierung des
Lehrschwimmbeckens im Alpspitz-Wellenbad für Zwecke des
Schulsports

375.000 Euro

- Markt Garmisch-Partenkirchen

Ersatzneubau der Grundschule und Erweiterung der
Mittelschule am Gröben

2.600.000 Euro

- Gemeinde Grainau

Errichtung einer Kindertageseinrichtung

50.000 Euro

- Gemeinde Großweil

Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Georg

163.000 Euro

- Gemeinde Krün

Erweiterung der Grundschule für die Ganztagsbetreuung

130.000 Euro

- Markt Mittenwald

Neubau einer Sporthalle für die Grund- und Mittelschule

589.000 Euro

- Markt Murnau a. Staffelsee

Neubau der Kindertageseinrichtung St. Nikolaus

1.142.000 Euro

- Gemeinde Saulgrub

Umbau der Kindertageseinrichtung

50.000 Euro

- Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Neubau einer Kindertageseinrichtung

1.398.000 Euro

- Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Generalsanierung, Teilneubau und Erweiterung der Zugspitz-Realschule

2.394.000 Euro

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs fördert der Freistaat kommunale Hochbaumaßnahmen insbesondere an öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG. Die Förderung des kommunalen Hochbaus nimmt im kommunalen Finanzausgleich einen hohen Stellenwert ein und trägt wesentlich dazu bei, dass die Kommunen Investitionen in öffentliche Schulen und Kindertageseinrichtungen finanzieren können.

Aufgrund des nach wie vor ungebrochen hohen Investitionsbedarfs der Kommunen stellt der Freistaat für die Förderung kommunaler Hochbaumaßnahmen 2026 insgesamt rd. 1,37 Mrd. € zur Verfügung; davon 300 Mio. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes.